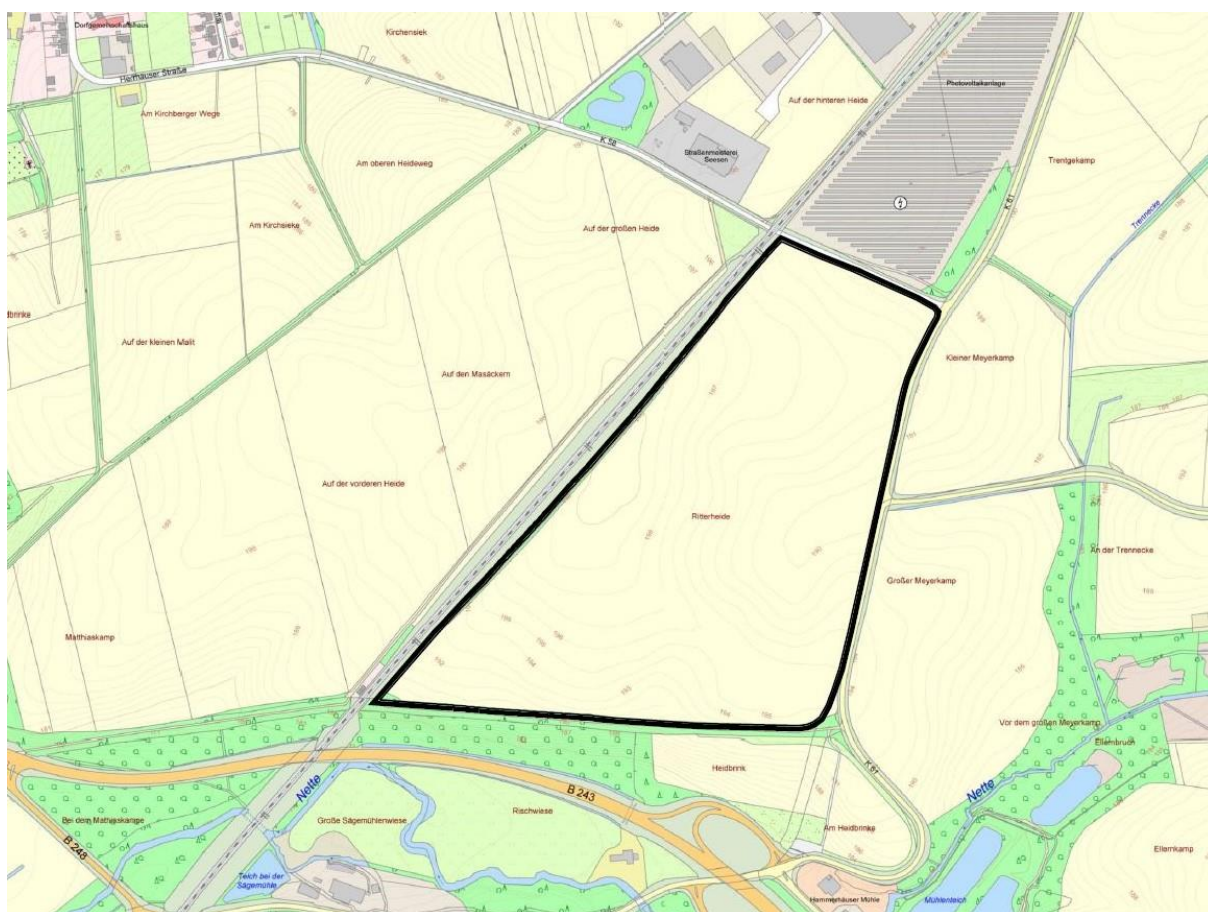


BEKANTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Seesen

86. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seesen im Bereich „Ritterheide“ in Seesen

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Seesen hat am 15.02.2023 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfs zur 86. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seesen im Bereich „Ritterheide“ in Seesen gefasst. Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden. Der Geltungsbereich der 86. Änderung des Flächennutzungsplans befindet sich südlich des Gewerbe- und Industriegebietes Triftstraße und umfasst das im nachfolgenden Lageplan dargestellte Flurstück 492/18, Flur 7, Gemarkung Kirchberg.



Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)



Öffentliche Auslegung

Der Planentwurf der 86. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seesen im Bereich „Ritterheide“ in Seesen liegt einschließlich der Begründung in der Zeit vom

13. März 2023 bis einschließlich 14. April 2023

im Rathaus der Stadt Seesen, Marktstraße 1, Zimmer 12 (Bauverwaltungsabteilung), 38723 Seesen, öffentlich aus. Der Planentwurf und die Begründung können während der Dienststunden auch außerhalb der festgesetzten Sprechzeiten eingesehen werden.

Es liegen folgende umweltrelevante Informationen vor:

- Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB zur Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Menschen, Tiere, Pflanzen, Wald, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft und Erholung sowie Kultur- und sonstige Sachgüter
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Kartierbericht zu Biotoptypen, Brutvögeln und Habitatbäumen)
- Stellungnahme der Deutschen Bahn AG zum Thema Emissionen durch den Bahnbetrieb
- Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie zu den Themen Boden, Baugrund und Bergbau
- Stellungnahme des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (Kampfmittelbeseitigungsdienst) zum Thema Kampfmittelbelastung
- Stellungnahme des Landkreises Goslar zu den Themen Kreisentwicklung, Naturschutz, Gewässerschutz und Bodenschutz
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zu den Themen Boden und Kompensationsmaßnahmen
- Stellungnahme des Niedersächsischen Landvolks Braunschweiger Land e.V. zu den Themen Boden und Kompensationsmaßnahmen
- Stellungnahme des Regionalverbands Großraum Braunschweig zum Thema Waldabstand

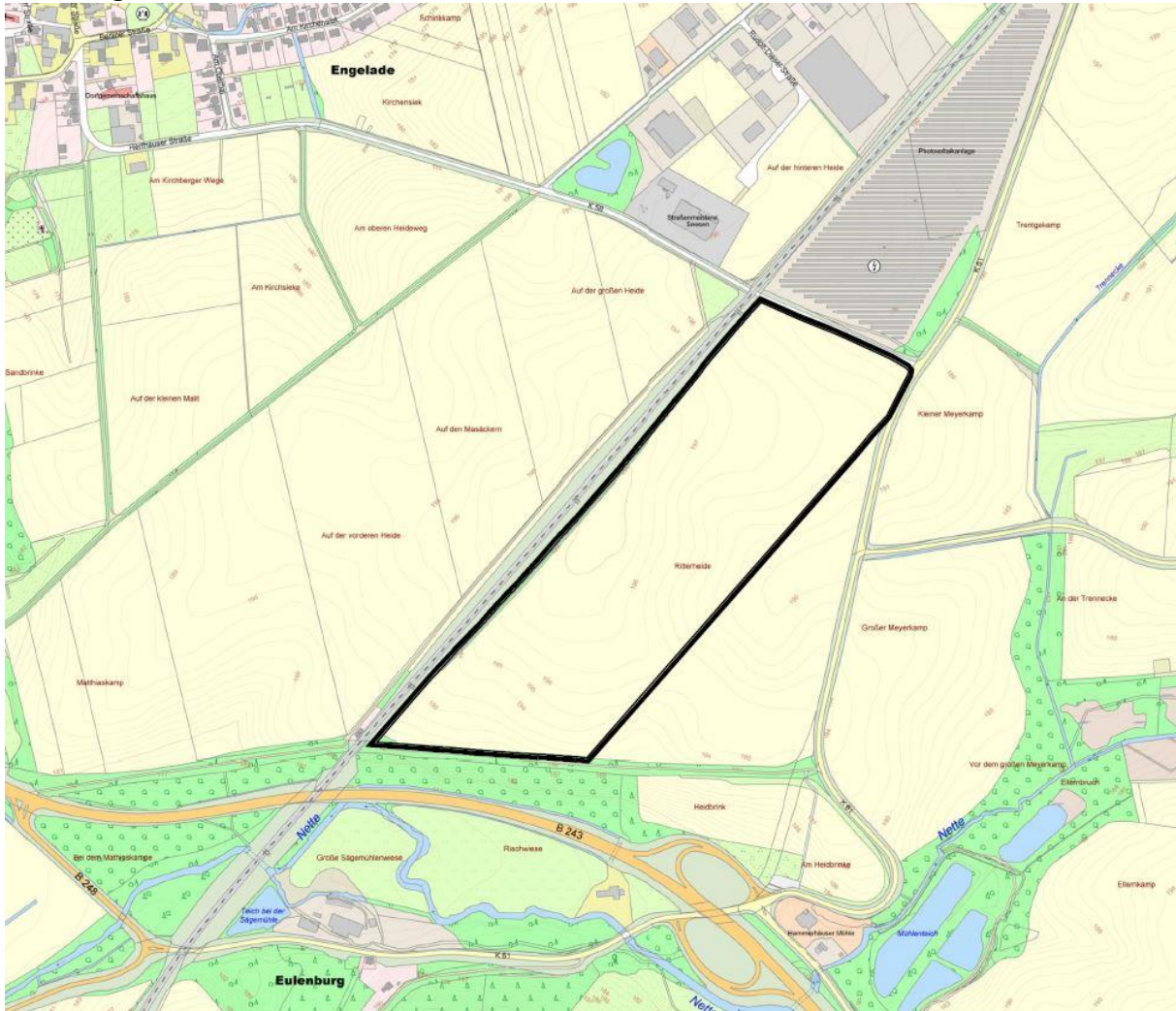
Diese Unterlagen liegen mit aus und können ebenfalls während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Der Planentwurf, die Begründung und die vorstehend genannten umweltrelevanten Informationen sind außerdem gemäß § 4a Abs. 4 BauGB über das Internetportal des Landes (<https://uvp.niedersachsen.de/portal>) zugänglich. Die Planunterlagen können darüber hinaus auf der Internetseite der Stadt Seesen (<https://www.stadtverwaltung-seesen.de>) unter „Bürger“ > „Bauen und Wohnen“ > „Bauleitplanung“ > „Öffentlichkeitsbeteiligung zu aktuellen Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Seesen (Bauverwaltungsabteilung, Zimmer 12), Marktstraße 1, 38723 Seesen, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bebauungsplan SE 80 „Ritterheide“ in Seesen

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Seesen hat am 15.02.2023 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfs zur Aufstellung des Bebauungsplans SE 80 „Ritterheide“ in Seesen gefasst. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans SE 80 „Ritterheide“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans SE 80 „Ritterheide“ in Seesen befindet sich südlich des Gewerbe- und Industriegebietes Triftstraße und umfasst die im nachfolgenden Lageplan dargestellte Teilfläche des Flurstücks 492/18, Flur 7, Gemarkung Kirchberg.



Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)



Als Kompensationsmaßnahme für den Verlust eines Brutreviers der Feldlerche ist die Aufwertung von externen Offenlandlebensräumen auf dem im nachfolgenden Lageplan dargestellten Flurstück 159/6, Flur 2, Gemarkung Ildehausen, vorgesehen.



Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)



Öffentliche Auslegung

Der Planentwurf des Bebauungsplans SE 80 „Ritterheide“ in Seesen liegt einschließlich der Begründung in der Zeit vom

13. März 2023 bis einschließlich 14. April 2023

im Rathaus der Stadt Seesen, Marktstraße 1, Zimmer 12 (Bauverwaltungsabteilung), 38723 Seesen, öffentlich aus. Der Planentwurf und die Begründung können während der Dienststunden auch außerhalb der festgesetzten Sprechzeiten eingesehen werden.

Es liegen folgende umweltrelevante Informationen vor:

- Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB zur Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Menschen, Tiere, Pflanzen, Wald, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft und Erholung sowie Kultur- und sonstige Sachgüter
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Kartierbericht zu Biotoptypen, Brutvögeln und Habitatbäumen)
- Blendgutachten über den Einfluss der Solaranlage auf die Umgebung durch Reflexionen
- Stellungnahme der Deutschen Bahn AG zum Thema Emissionen durch den Bahnbetrieb
- Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie zu den Themen Boden, Baugrund und Bergbau

- Stellungnahme des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (Kampfmittelbeseitigungsdienst) zum Thema Kampfmittelbelastung
- Stellungnahme des Landkreises Goslar zu den Themen Naturschutz, Gewässerschutz und Bodenschutz
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zu den Themen Boden und Kompensationsmaßnahmen
- Stellungnahme des Niedersächsischen Landvolks Braunschweiger Land e.V. zu den Themen Boden und Kompensationsmaßnahmen
- Stellungnahme des Regionalverbands Großraum Braunschweig zum Thema Waldabstand

Diese Unterlagen liegen mit aus und können ebenfalls während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Der Planentwurf, die Begründung und die vorstehend genannten umweltrelevanten Informationen sind außerdem gemäß § 4a Abs. 4 BauGB über das Internetportal des Landes (<https://uvp.niedersachsen.de/portal>) zugänglich. Die Planunterlagen können darüber hinaus auf der Internetseite der Stadt Seesen (<https://www.stadtverwaltung-seesen.de>) unter „Bürger“ > „Bauen und Wohnen“ > „Bauleitplanung“ > „Öffentlichkeitsbeteiligung zu aktuellen Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Seesen (Bauverwaltungsabteilung, Zimmer 12), Marktstraße 1, 38723 Seesen, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Seesen, den 28.02.2023

STADT SEESEN
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Alexander Nickel